

# Regelungen für das Fernbleiben von SchülerInnen vom Unterricht

---

## 1. Krankheitsfall

- Am 1. Krankheitstag des Kindes wird das Kind über die Schulinfo-App krank gemeldet.
- Sollte bereits die Dauer ersichtlich sein, wird dies in der App vermerkt.
- Ansonsten muss eine weitere Krankmeldung über die App erfolgen.
- Die Abwesenheitsmeldungen werden von der Schulleitung ausgedruckt.
- Diese werden vom Klassenlehrer 1 Jahr aufbewahrt.

## 2. Beurlaubungen

- schriftlicher Antrag der Eltern, 2 Tage kann der Klassenlehrer bewilligen
- ab 3 Tage entscheidet der Schulleiter

## 3. Unerlaubtes Fernbleiben

- Klassenlehrer und Schulleitung entscheiden über Maßnahmen